LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Fraktionsvorsitzende Grüne
Frau Ruth Alpers
Alte Dorfstraße 5
21279 Hollenstedt

Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Tiedt
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
Gebäude A / Zimmer 431
Tel. Durchwahl: 04171 693-343
Fax:
E-Mail: A.Tiedt@LKHarburg.de
Mein Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 14. Februar 2021
Ihr Zeichen:

Datum: 23. Februar 2021

Ihre Anfrage: Antibiotikakontrolle in der Nutztierhaltung

Sehr geehrte Frau Alpers,

Ihre Anfrage zur Antibiotikakontrolle in der Nutzzierhaltung beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Planstellen benötigt der Landkreis Harburg um die gleiche Qualität der Kontrollen und der angeordneten Maßnahmenpläne wie bisher aufrecht zu halten?

Da die Aufgabe der Antibiotikakontrollen bisher beim LAVES angesiedelt war, liegen im Veterinärdienst hierzu keine eigenen Erfahrungswerte vor. Für die Beantwortung müssen daher die Datengrundlagen des LAVES hinzugezogen werden. Im Landkreis Harburg gibt es 181 mittelungspflichtige Nutzungsarten (Masthähnchen, Mastputen, Mastrinder >8 Monate, Mastkälber <8 Monate, Mastschweine >30 kg, Mastferkel <30 kg). Hieraus ergeben sich die Kontrollen von 69 Maßnahmenplänen im Jahr und 14 Nutzartenkontrollen auf den Betrieben. Der Personaleinsatz für Tierärzte wird vom LAVES hierfür auf 0,12 Stellenanteile beziffert. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf im Bereich des Verwaltungspersonals u.a. für die Vorgangsverwaltung, Anforderung von Unterlagen, Abrechnung, etc. Dieser Bedarf dürfte nach eigener Schätzung bei unter 0,1 Stellenanteilen liegen.

Für dieses Jahr ist zu diesem Thema eine Dienstbesprechung mit dem ML vorgesehen.

2. Wie steht der Landkreis Harburg zu der geplanten Übertragung der Aufgabe an den Landkreis?

Die Übertragung der Aufgaben wird seitens des Veterinärdienstes grundsätzlich positiv gesehen. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf den Veterinärdienst kann eine Bündelung mit anderen Kontrollen im Rahmen von Betriebsbesuchen erfolgen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es zwischen dem LAVES und den kommunalen Veterinärbehörden bei Kontrollen Überschneidungen gab. Das LAVES hatte bisher keine Berechtigung zur Überprüfung der „Stallapotheken" in den tierhaltenden Betrieben. Die Zuständigkeit für diese Überprüfung lag und liegt beim Landkreis.

LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT

Durch die Übertragung der Aufgabe könnte eine Gesamtkontrolle über eingesetzte Arzneimittel weitere Rückschlüsse auf Verstöße bringen.

Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass ein erhöhter Antibiotikaeinsatz oftmals Rückschlüsse auf tierschutzrechtliche Probleme zulässt. Durch die Übertragung der Antibiotikakontrolle auf die Behörde, die auch für die tierschutzrechtliche Überwachung zuständig ist, ist erforderlichenfalls ein schnelleres und gezieltes einschreiten möglich. Durch Wegfall von Abstimmungserfordernissen zwischen LAVES und dem Landkreis werden Überprüfungen somit zukünftig ggf. effektiver.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Annerose Tiedt
Fachbereichsleitung